

Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem ein Integrationsgesetz und ein Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz erlassen sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden soll

Feldkirch am 4. März 2017

eingbracht von der Kultusgemeinde Islamische Föderation Arlberg,
Amberggasse 10, 6800 Feldkirch

Wir nehmen in oben angeführter Angelegenheit wie folgt Stellung:

Zu Artikel 1

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass der Gesetzgeber sich der Thematik der Integration zugewanderter Personen in Österreich widmet. Dabei dürfen die Werte und Prinzipien, die die Identität einer Gesellschaft bestimmen, nicht außer Acht gelassen werden. Diese zu bewahren ist auch eine der Aufgaben des Staates. Vor diesem Hintergrund kommt dem Begriff der „Integration“ eine große Bedeutung zu.

Der Prozess der Integration beruht auf einem Geben und einem Nehmen, der aktiven sowie der passiven Integration. Zugewanderten Menschen soll ein Heimatgefühl vermittelt werden, sodass sie sich wohl fühlen und sich bemühen, in ihrem neuen Zuhause einen Beitrag für das Allgemeinwohl zu leisten. Deswegen ist es nicht sinnvoll den Kontakt mit neu eingewanderten Menschen durch einseitige Forderungen und Zwang negativ zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund ist das Angebot an Deutschkursen für Asylberechtigte bis zum A2 Sprachniveau zu begrüßen, zumal die wichtigste Voraussetzung für eine gelungene Integration der Spracherwerb ist. Förderungsmaßnahmen, welche es ermöglichen die Sprachkenntnisse auf B1 Sprachniveau auszuweiten, sollten angestrebt werden. Bevor den zugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht die Möglichkeit eingeräumt wird, sich sowohl in die Sprache als auch die Mentalität der Mehrheitsgesellschaft einzufinden, können Werte- und Prinzipienkataloge nicht die erwarteten Erfolge liefern. Diese Menschen verließen häufig ihre Heimatländer aufgrund der menschenunwürdigen Lebenssituationen und der Bedrohungen, denen sie dort ausgesetzt waren. Um ihnen Integration zu ermöglichen, muss ihnen hier in Österreich auf Augenhöhe begegnet werden.

Die Kultusgemeinden haben bis jetzt ehrenamtlich immer einen wichtigen Beitrag bezüglich der Integrationsförderung geleistet. Die Fortführung dieser wichtigen Arbeit sollte weiterhin ermöglicht und gefördert werden.

Die Gründung eines Expertenrates bestehend aus Personen, welche mit entsprechender fachlicher Kompetenz ausgestattet sind, und eines Integrationsbeirates, an dem unbedingt alle religionsgesellschaftlichen Einrichtungen vertreten sein sollten, wird die Bemühungen auf einem breiteren Feld zusammenführen und eine umfassendere Sicht auf die Thematik ermöglichen.

Zu Artikel 2

Die Fluchtbewegung in den letzten zwei Jahren konnte von vielen anderen europäischen Ländern nicht so erfolgreich bewältigt werden wie von Österreich. Dem Staat, seinen Institutionen und auch der Zivilgesellschaft gebührt diesbezüglich Anerkennung. Man sollte sich aber dessen bewusst sein, dass der Staat auch jetzt vor großen Herausforderungen steht. Wie zu Zeiten des Bosnienkrieges in den Jahren 1991-1992 wird es dem Staat aber gelingen, die aktuellen Probleme zu überwinden und eine gelungene Integration zu schaffen.

Wenn die Integration als ein „wechselseitiger Prozess angesehen wird, welcher von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt geprägt ist“, dann können auch die universellen Werte, die die Menschenrechte ausmachen, nicht eingeschränkt werden.

Um eine gelungene Integration zu erreichen, müssen wir als Gesellschaft allen zugewanderten Menschen mit Akzeptanz begegnen. Die Aussagen der Politik in der Öffentlichkeit und in den Medien verunsichern diese Menschen insofern, als dass sie nicht erkennen, ob sie in unserer Gesellschaft erwünscht sind oder nicht. In der Demokratie ist die Freiheit das höchste Gut. Die Freiheit darf, aus welchen Gründen auch immer, nicht eingeschränkt werden. Diese Menschen flüchteten aus ihren Ländern, weil sie dort mit der massiven Einschränkung ihrer Freiheiten konfrontiert waren. Dass gerade diesen Menschen ihre Freiheiten nun teilweise eingeschränkt werden sollen, fördert jedenfalls nicht unbedingt ihre Integration.

Grundrechte wie,

1. Das Recht auf Leben, für alle ohne Unterschied
2. Das Recht auf Ehre (Schutz der Ehre)
3. Das Recht auf Eigentum (Schutz des Besitztums)
4. Das Recht auf Schutz des Geistes und der Vernunft
5. Das Recht auf Glaubensfreiheit
 - a. Meinungsfreiheit (hier darf es keine Grenzen geben)
 - b. Organisationsfreiheit (Gleichgesinnte sollen sich organisieren dürfen)
 - c. Die Freiheit auf Bildung und Lehre (untrennbarer Teil der Glaubensfreiheit)
 - d. Ausübungsfreiheit (Freiheit auf die gottesdienstlichen Handlungen, ist auch eine der wichtigsten Grundrechte eines jeden Individuums),

müssen in einer Gesellschaft für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen gelten. Eine Einschränkung dieser ist ebenso abzulehnen, wie die Menschen zu zwingen, gegen ihren Glauben und ihre Überzeugungen zu leben. Der Gesetzgeber hat die Verantwortung und die Aufgabe für seine Bürgerinnen und Bürger alle Freiheiten im Zusammenhang mit dem Ausüben auch ihres Glaubens und ihrer Überzeugungen zu gewährleisten. Weder ein Zwang noch ein Verbot sind mit den Grundfreiheiten vereinbar. Ein Gutachten der IGGÖ vom 16. Februar empfiehlt eine Gesichtsverhüllung ausschließlich im kulturellen Kontext, sieht aber darüber hinaus auch gleichzeitig die Verhüllung des Gesichtes im Alltag als Erschwernis für die zwischenmenschliche Kommunikation. Das Recht auf Selbstbestimmung der Frau, selbst zu entscheiden wie sie sich anzieht, liegt aber auf Ebene der Grundrechte ungleich höher. Um daher dieses Recht zu unterstützen, ist die geplante Regelung des Verbotes der Gesichtsverhüllung aus unserer Sicht abzulehnen.

Das Widersprüchliche an der geplanten Regelung ist allerdings, dass diese Diskussion unter dem Gesichtspunkt der Integration geführt wird, jedoch fast alle der wenigen Frauen in Österreich, welche ihr Gesicht bedecken, autochthone Österreicherinnen sind, womit eine Argumentationslinie in Richtung Integration hinfällig wird.

Unser Österreich, das seit über 100 Jahren den Islam gesetzlich als Religion anerkannt hat und in ganz Europa als Vorzeigemodell dient, darf seinen guten Ruf niemals verlieren.